



# Stadt Visselhövede

## Amtliche Bekanntmachung

Visselhöveder Nachrichten / Rotenburger Kreiszeitung zur Veröffentlichung in der Ausgabe erl., ab am **am 16.12.2021**

Aushang vom 16.12.2021 - 31.01.2022

abgenommen u. zurück an Fachamt am

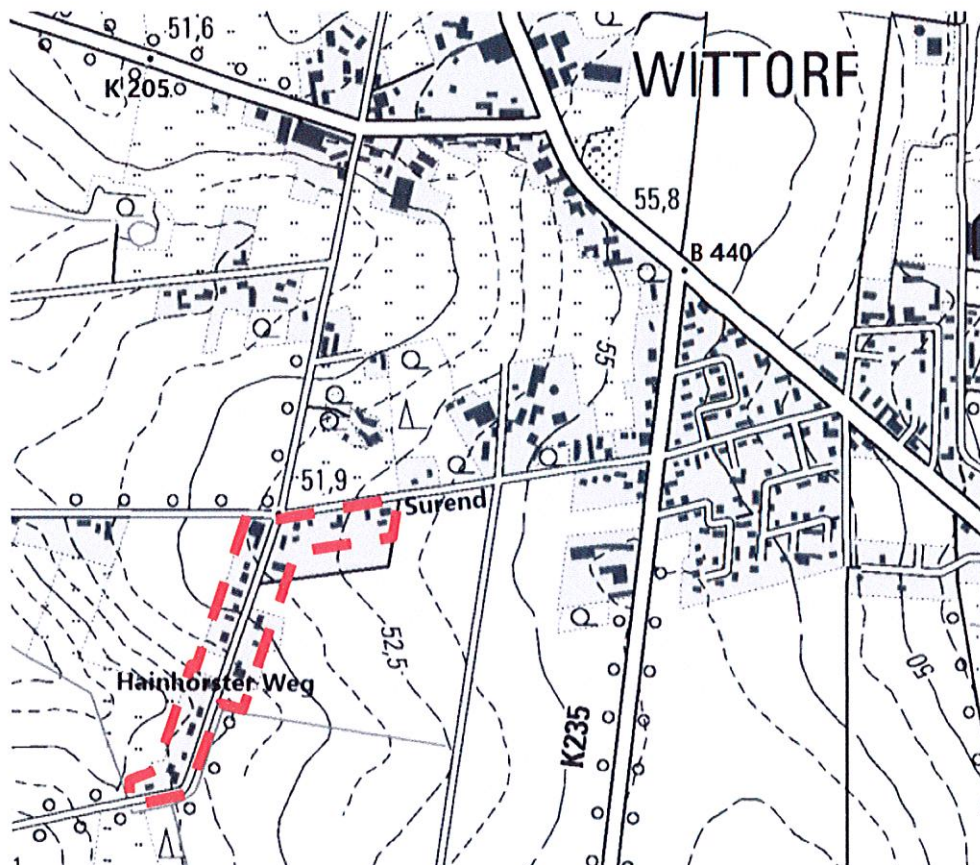
Sachbearbeitung: Bauamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135

### **Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Hainhorster Weg und Surend tlw. gem. § 35 (6) i. V. mit § 13 (2) BauGB** - Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 03.06.2021 der Aufstellung der Satzung und am 14.12.2021 dem Entwurf der Satzung zugestimmt und beschlossen, den Entwurf der o. a. Satzung auszulegen. Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Mit dieser Satzung sollen weitere Neubauten und Umbauten ermöglicht werden.

Der Satzungsbereich ist in der nachstehender Planskizze grob gestrichelt dargestellt.



Der oben genannte Satzungsentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**27.12.2021 bis 31.01.2022**

bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Zimmer D 23, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags - mittwochs von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,  
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird u. a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Bauleitplan können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Aufgrund der Corona-Situation muss für die Einsichtnahme der Unterlagen und das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift ein Termin vereinbart werden, um die Vorsichtsmaßnahmen gewährleisten zu können. Wenden Sie sich bitte hierzu an Frau Siedler unter der Tel.-Nr. 04262 - 301 134. Wer das Haus nicht verlassen kann oder möchte und nicht über Internet verfügt, kann sich an Frau Arps unter der Tel.-Nr. 04262 - 301 135 wenden, damit eine Lösung gefunden werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Visselhövede unter

<https://www.visselhoevede.de/bauleitplanung>

und unter

<https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=visselh%C3%B6vede>

eingesehen werden.

Visselhövede, 15.12.2021

Der Bürgermeister

